

Hahnsche Buchhandlung

HANNOVER.

Gegründet 1792.
Postscheck-Konto: Hannover 345.
Fernsprecher 345.

54
Hannover, den 10. März 1923.
Leinstraße 32.

An die

Central - Direktion der Monumenta Germaniae
z.H. des Herrn Geh.Ober-Regierungsrat Prof.Dr.
K e h r ,
B e r l i n .

Wir erhalten heute die einliegende Rechnung der Firma
C u l e m a n n, mit beifolgenden Zeilen:

„Bezugnehmend auf unsere wiederholten mtl. Besprechungen
überreiche ich Ihnen anliegend Abrechnung über Vergütung für jahre-
lang festliegende Satzformen für LL. Concilia II und Lex Baiuvariorum
auf Grund der Bestimmungen des Deutschen Buchdruck-Preistarifs § 102
Ziff.8.

Ich bemerke dazu, dass der heutige Anschaffungswert für
ein Kilo Schrift sich auf 16000 M beläuft, der in Rechnung gestellte
Satz von 6500 M also äusserst bescheiden bemessen ist. Da ich ausser-
dem meine Berechnung nicht über den 1.7.1922 zurück erstrecke, darf
ich wohl annehmen, dass Ihnen seitens der Centralkommission keine
Schwierigkeiten entstehen werden, und bitte um gefl. Gutschrift der
betr. M 530400,-. "

Wir sind natürlich nicht in der Lage, unsererseits
diese Forderung anerkennen zu können, und bitten um Rückäusserung
wie sich die Central-Direktion ihrerseits dazu stellt, da der
Aufenthalt in der Fertigstellung lediglich durch die Bearbeiter
verursacht ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hahnsche Buchhandlung